



# Finanzamt Bamberg

Finanzamt Bamberg, Postfach 14 29, 96005 Bamberg

Firma  
Karl Schmidt  
Bauunternehmung u Betonwerk  
GmbH & Co. KG  
Hauptstraße 39  
91332 Heiligenstadt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	207
Steuernummer:	20717552904
Sicherheitsnummer:	05124026

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0951 84-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	207 / 175 / 52904	317	Frau Schmitt	320	30.11.2010

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Karl Schmidt Bauunternehmung u Betonwerk GmbH & Co. KG , Hauptstraße 39, 91332 Heiligenstadt	
Name, Anschrift	ße 39, 91332 Heiligenstadt
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013.


### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Schmitt



<b>Dienstgebäude</b> Martin-Luther-Str. 1	<b>Öffnungszeiten Servicezentrum</b> Montag bis Mittwoch von 08 - 15 Uhr	<b>Kreditinstitut</b> Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg	<b>Konto-Nr.</b> 770 015 00	<b>Bankleitzahl</b> 760 000 00
96050 Bamberg	Donnerstag von 08 - 18 Uhr Freitag von 08 - 12 Uhr	Sparkasse Bamberg HypoVereinsbank Bamberg	30 700 3 880 001	770 500 00 770 200 70
<b>Telefax</b> (0951) 84 - 292	<b>E-Mail</b> poststelle@fa-ba.bayern.de	<b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-bamberg.de">www.finanzamt-bamberg.de</a>		